

SPORTTAUCHER Tuttlingen



Sehr geehrte/r Sporttaucher/in,

wir Sporttaucher sind eine Abteilung der ASV 1897 Tuttlingen e.V. und sind Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST). Die Mitgliedschaft bei der Abteilung Sporttauchen schließt zwangsläufig auch die Mitgliedschaft bei der ASV 1897 Tuttlingen e.V. mit ein. Alle Zahlungen usw. erfolgen mittels SEPA Lastschriftmandat.

Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine)

- a) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- b) eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt – Hotline

zu Gunsten der ordentlichen **aktiven** Mitglieder der Tauchsportvereine abgeschlossen. Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, das einmal jährlich folgende Daten der Versicherten, also auch von Ihnen, an die Versicherungsgesellschaften (Gerling Konzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt werden: Name, Vorname, Adresse und Lebensalter.

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt. Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit. Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten auch widersprechen.

Wichtiger Hinweis: Es besteht jedoch dann kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.

Beiträge

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aufnahmegebühr	15 €		
ASV Hauptverein		Abteilung Sporttaucher	
Schüler bis 14	30 €	Schüler	8 €
Jugendliche bis 18	40 €	Jugendliche	33 €
Erwachsene	60 €	Erwachsene	59 €
Familien	90 €	Familien	107 €
		Förderer	33 €
auf Antrag			
Rentner, Azubi, BFD/FSJ über 18-27	40 €	Rentner, Azubi, BFD/FSJ über 18-27	40 €

Trainingsmöglichkeiten

Die Mitglieder haben die Möglichkeit der Teilnahme am Hallenbadtraining im TuWass. Trainingszeiten können auf der Homepage oder beim Trainerteam nachgefragt werden. Im Sommer eingeschränkte Trainingsmöglichkeit. Die Kosten für den Eintritt werden bis auf Widerruf von der Abteilung getragen, ein weiterer Teil wird von der Stadt Tuttlingen bezahlt. Für die Benützung gelten genaue Richtlinien, um deren Einhaltung wir alle Beteiligten bitten:

gem. Vereinbarung aller wassersporttreibenden Vereine, die das TuWass zum Training benutzen, berechtigt der Zutritt nur ab 15 Minuten vor Trainingsbeginn bis 15 Minuten nach Trainingsende; eine gleichzeitige Benützung anderer Einrichtungen des TuWass vor, während und nach der Trainingszeit ist grundsätzlich nicht gestattet. Eltern haben die Aufgabe ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen. Ebenso werden die Übungsleiter darauf achten. Die Abteilung weist auf folgende Punkte hin:

Das Bäderteam im TuWass hat in den zurückliegenden Jahren diese Vereinbarung sehr großzügig ausgelegt und für uns vorteilhaft angewandt.

Ein Recht auf abgesperrte Trainingsbahnen haben wir ausschließlich in den Trainingszeiten.

In den Schulferien besteht kein Trainingsanspruch.

Die Vergünstigungen gelten ausschließlich für ordentliche Mitglieder der Abteilung. Etwaige Begleitpersonen, die keine ordentlichen Mitglieder sind, sind folglich ganz normale Badegäste und haben entsprechend Eintritt zu zahlen.

Datenschutz – Veröffentlichung von Berichten und Bilder.

Da die ASV Tuttlingen, Abteilung Sporttaucher Werbung in eigener Sache macht und Berichte und Bilder im Internet, auf der eigenen Homepage und in Zeitungsberichten veröffentlicht, benötigen wir das Einverständnis der Mitglieder. **Mit der Unterschrift auf Seite 1 der Beitrittserklärung sind Sie damit einverstanden**

Seien Sie versichert, dass wir – im eigenen Interesse der Sporttaucher – keine unvorteilhaften Bilder von Ihnen oder ihren Kindern auswählen werden.

Sie können diesem Passus jederzeit widersprechen. Dieses bitten wir Sie schriftlich zu tun und an die Abteilungsleitung zu richten.

Nutzung Kompressor

Die Abteilung Sporttaucher verfügt über einen Kompressor der von den aktiven und ordentlichen Mitgliedern der Abteilung genutzt werden kann. Es findet einmal im Jahr eine Unterweisung statt. Die Einweisung muss vor Ort erfolgen und wird rechtzeitig bekannt gegeben. Nur wer diese Einweisung vorweisen kann ist berechtigt seine Flaschen zu füllen. Fremdfüllung kann vorgenommen werden, wird aber separat berechnet. Für Mitglieder ist dieser Service kostenfrei. Es sind die angegebenen Füllzeiten zu beachten.

Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sie sollte spätestens am 30.09. für das nächste Jahr vorliegen, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr. Es muss der Hauptverein und die Abteilung separat gekündigt werden. Bei einem Lastschriftrückgang fallen Gebühren in Höhe von 6.- Euro an.